

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgegenstand

Zielsetzung der durch die Firma SVENSHIP erbrachten Dienstleistungen ist es, Seniorinnen und Senioren den Verbleib in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen, Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern und Angehörige zu entlasten. Alle angebotenen Dienstleistungen werden individuell auf die Bedürfnisse und Wünsche der Seniorinnen und Senioren abgestimmt.

Als AuftraggeberIn wird in dieser AGB der Vertragspartner bezeichnet mit dem ein Dienstleistungsvertrag in schriftlicher Form geschlossen wird. AuftraggeberIn kann somit eine/ein SeniorIn, eine Familienangehörige bzw. ein Familienangehöriger oder auch eine gesetzliche Vertreterin bzw. ein gesetzlicher Vertreter sein. Der Dienstleistungserbringer, die Fa. SVENSHIP, wird in dieser AGB Auftragnehmer genannt.

2. Leistungsabgrenzung

Der Auftragnehmer darf keine Unterstützung im Sinne von Pflegedienstleistungen übernehmen oder anbieten. Ebenso ist er nicht autorisiert, Medikamente zu verabreichen oder die Einhaltung verordneter medizinischer Indikationen zu überwachen.

3. Erstberatung

In der Erstberatung steht das persönliche Kennenlernen an erster Stelle. Dabei werden zwischen der/dem AuftraggeberIn und dem Auftragnehmer alle Rahmenbedingungen besprochen und abgestimmt, die für eine klar definierte Beauftragung erforderlich sind. Individuelle gesundheitliche Einschränkungen, die verschiedene Aktivitäten nicht zulassen, sind dem Auftragnehmer mitzuteilen, damit dieser darauf vorausschauend und

mit gegebener Rücksichtnahme eingehen kann.

Die Erstberatung ist kostenfrei. Diese sollte idealerweise beim Kunden vor Ort in vertrauter Umgebung stattfinden.

4. Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt, wenn die/der AuftraggeberIn nicht unverzüglich dagegen Einwände erhebt. In diesem Fall sind, Zeit, Ort, Art und Umfang der Minderleistung oder -erfüllung schriftlich zu formulieren und der Auftragnehmerin zuzuleiten.

5. Termine

Mündlich oder schriftlich vereinbarte Termine zwischen dem Auftragnehmer und der/dem AuftraggeberIn gelten als verbindlich.

Im Falle einer unvorhersehbaren oder unvermeidlichen Terminabsage seitens des Auftragnehmers wird mit der/dem AuftraggeberIn zeitnah ein Ersatztermin vereinbart, sofern dies gewünscht wird.

Absagen seitens der/des AuftraggeberIn von weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin sollten nach Möglichkeit vermieden werden, da solche Leerzeiten seitens des Auftragnehmers kurzfristig kaum anderweitig disponiert werden können. Terminausfallkosten werden dennoch in der Regel nicht erhoben. Gegebenenfalls bereits entstandene Kosten für Buchungen, Anzahlungen oder Stornierungen werden der/dem AuftraggeberIn allerdings in Rechnung gestellt.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit oder auch für einen bestimmten Zeitraum geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Wochen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zum Monatsende, ohne Angabe von Gründen, schriftlich kündbar.

7. Haftungsbegrenzung

a) Für Schäden und Folgeschäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung.

b) Im Rahmen der Dienstleistungserbringung bietet der Auftragnehmer keinen gewerblichen Personentransport an. Für Unfallfolgen oder sonstige Ansprüche, die durch Mitfahren der/des AuftraggebersIn bzw. der/des LeistungsempfängerIn entstehen könnten, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung.

c) Im Falle von Terminabsagen seitens des Auftragnehmers aufgrund belegbarer Gründe wird jegliche sonstige Haftung hieraus ausgeschlossen.